

# EU-Jahresvorschau 2021

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

# **EU-Jahresvorschau 2021**

**des Bundesministeriums für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport**

gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

auf der Grundlage

**des Legislativ- und Arbeitsprogramms  
der Europäischen Kommission für 2021**

und

**des Achtzehnmonatsprogramms des deutschen,  
portugiesischen und slowenischen Ratsvorsitzes**

sowie

**des portugiesischen Arbeitsprogramms  
für das 1. Halbjahr 2021**

Wien, 2021

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

Redaktion und Gesamtumsetzung:  
Abteilung I/4 – EU- und internationale Koordination sowie Protokoll

Grafik:  
Abteilung I/6 – Öffentlichkeitsarbeit

Druck:  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, Jänner 2021

## Inhalt

|          |                                                                           |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                                         | <b>5</b>  |
| 1.1      | Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2021                          | 5         |
| 1.1.1    | Arbeitsprogramm der Kommission für 2021                                   | 5         |
| 1.1.2    | Achtzehnmonatsprogramm des Rates für 2020–2021                            | 6         |
| 1.1.3    | Programm des portugiesischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2021       | 7         |
| <b>2</b> | <b>EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur</b>                            | <b>10</b> |
| 2.1      | Creative Europe 2021–2027                                                 | 10        |
| 2.2      | Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativsektoren              | 11        |
| 2.3      | Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes                               | 11        |
| 2.4      | Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors und ihres Wandels | 13        |
| 2.5      | Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials           | 14        |
| <b>3</b> | <b>EU Vorhaben im Bereich öffentlicher Dienst</b>                         | <b>15</b> |
| 3.1      | Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung                            | 15        |
| 3.2      | Partizipation und Open Government                                         | 16        |
| 3.3      | Prüfung des Berichts der Kommission gemäß Art. 113 des EU-Beamtenstatuts  | 17        |
| <b>4</b> | <b>EU Vorhaben im Bereich Sport</b>                                       | <b>18</b> |
| 4.1      | Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport                          | 18        |
| 4.2      | Innovation und Digitalisierung                                            | 23        |
| 4.3      | Erasmus+ Sport                                                            | 24        |
| <b>5</b> | <b>Terminvorschau 2021</b>                                                | <b>25</b> |

# 1 Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Der Bericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) dar.

Der Bericht ist dem Parlament gemäß §7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

## 1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2021

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2021
- Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2020 – 31. Dezember 2021)
- Programm des portugiesischen Ratsvorsitzes für das erste Halbjahr 2021

### 1.1.1 Arbeitsprogramm der Kommission für 2021

#### **Eine vitale Union in einer fragilen Welt**

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, welches die Initiativen zur Umsetzung der politischen Leitlinien enthält und die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Ausschüssen erarbeitet. Das Arbeitsprogramm unter dem Motto „**Eine vitale Union in einer fragilen Welt**“ steht im Zeichen der Bewältigung der COVID-19 Pandemie und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus mit dem Ziel Europas Volkswirtschaften und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen. Es umfasst sechs politische Prioritäten, welche von einer Verlagerung der strategischen Planung zur praktischen Umsetzung gekennzeichnet sind:

1. Der europäische Grüne Deal
2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist

3. Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht
4. Ein stärkeres Europa in der Welt
5. Fördern, was Europa ausmacht
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Im Rahmen der sechs übergreifenden Ziele enthält das Arbeitsprogramm 44 politische Ziele (Anhang I) sowie 50 laufende prioritäre Dossiers (Anhang III). Des Weiteren erhält das Programm 41 REFIT-Initiativen, mit denen bestehende Rechtsvorschriften überarbeitet und evaluiert werden (Annex II) sowie 14 Vorschläge zur Rücknahme bestehender Vorschläge (Annex IV).

- **Anhang I: Neue politische und gesetzgeberische Initiativen**  
(44 Schlüsselinitiativen inkl. 86 dazugehöriger konkreter Vorhaben)  
Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.
- **Anhang II: REFIT-Initiativen**  
(41 Vorschläge)  
Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.
- **Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge**  
(50 Vorschläge)  
Unter dem Ziel „**Förderung unserer europäischen Lebensweise**“ ist bei Z. 34 der Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 enthalten, zu welchem die Verhandlungen im Dezember 2020 bereits abgeschlossen wurden. Hintergrund war eine pandemiebedingte Änderung des Zeitplans, um den Kulturhauptstädten 2020–2023 eine Anpassung ihrer Programme zu ermöglichen. So wurden beispielsweise die Programme von Rijeka (Kroatien) und Galway (Irland) bis 30. April 2021 verlängert.
- **Anhang IV: Rücknahmen**  
(14 Vorschläge)  
Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

### 1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm des Rates für 2020–2021

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 wurde von **Deutschland** (1. Juli bis 31. Dezember 2020), **Portugal** (1. Jänner bis 30. Juni 2021) und **Slowenien** (1. Juli bis 31. Dezember 2021) gemeinsam erarbeitet. Es bildet die

Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Ratsvorsitze sowie den reibungslosen Übergang zur nächsten Legislaturperiode.

Das Achtzehnmonatsprogramm umfasst europäische Lösungen zur Eindämmung der Pandemie und Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Gesellschaften und Volkswirtschaften Europas. Es legt ein besonderes Augenmerk auf ein sozialeres, nachhaltigeres und demokratisches Europa und setzt Schwerpunkte in den folgenden Themenbereichen:

- I. Eindämmung der COVID-19-Pandemie und Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027
- II. Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- III. Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: Das europäische Zukunftsmodell
- IV. Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas
- V. Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt

Die Bereiche Kultur und Medien sind in allen fünf Kapiteln des Achtzehnmonatsprogramms genannt, was deren Bedeutung für soziale, ökologische, ökonomische und globale Herausforderungen der Europäischen Union eindrucksvoll unterstreicht. Die drei Ratsvorsitze sind in einer besonders engen Abstimmung, um eine Rolling-Agenda bei allen in Verhandlung befindlichen Dossiers zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk gilt der Unterstützung der Kultur- und Kreativsektoren während der Pandemie und der Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven.

Der Bereich Sport ist im Achtzehnmonatsprogramm nicht explizit erwähnt. Der öffentliche Dienst ist im Zusammenhang mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung angesprochen.

### **1.1.3 Programm des portugiesischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2021**

Mit dem Motto „**Es ist Zeit zu handeln: für eine gerechte, grüne und digitale Erholung**“ übernahm Portugal bereits zum vierten Mal mit 1. Jänner 2021 den Ratsvorsitz von Deutschland.

Zu den drei Hauptprioritäten des portugiesischen Ratsvorsitzes zählen die nachhaltige und innovative Erholung von der COVID-19-Krise, die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) sowie die Stärkung der strategischen Autonomie eines weltoffenen Europas.

Zur Umsetzung dieser Prioritäten werden im Programm fünf Leitlinien aufgezeigt:

**1. Ein widerstandsfähiges Europa**

Förderung der Erholung, des Zusammenhalts und der europäischen Werte

**2. Ein grünes Europa**

Förderung der Vorreiterrolle der EU im Klimaschutz

**3. Ein digitales Europa**

Beschleunigung des digitalen Wandels im Dienste der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen

**4. Ein soziales Europa**

Aufwertung und Stärkung des europäischen Sozialmodells

**5. Ein globales Europa**

Förderung eines weltoffenen Europas

Als Antwort auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist die Europäische Union mehr denn je gefordert, einen stärkeren Fokus auf die Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Investitionen in den europäischen Gesundheitsschutz zu legen. Die Stärkung der europäischen Säule sozialer Rechte, die Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens, die Verabschiedung der nationalen Konjunkturprogramme zusammen mit dem Klimagesetz und dem Paket für digitale Dienstleistungen werden auf der Hauptagenda des portugiesischen Ratsvorsitzes stehen.

Auf Grundlage der fünf Leitlinien werden im Programm des portugiesischen Ratsvorsitzes die Schwerpunkte zur **Umsetzung der Prioritäten der Strategischen Agenda 2019–2024** dargelegt:

- I. Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- II. Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: das europäische Zukunftsmodell
- III. Verwirklichung eines grünen, CO<sub>2</sub>-neutralen Europas
- IV. Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas
- V. Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt

Die Themenschwerpunkte des portugiesischen Ratsvorsitzes werden von österreichischer Seite ausdrücklich begrüßt.

Die Bereiche Kultur und audiovisuelle Medien sind im Kapitel IV „**Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas**“ enthalten, wobei der Fokus – angesichts der starken Betroffenheit dieser Bereiche durch die Pandemie – auf die Stärkung der Resilienz gelegt wird.

Der Bereich Sport wird ebenfalls im Kapitel IV „Verwirklichung eines fairen und soziales Europas“ behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema **„Innovation im Sport“** und der Identifizierung neuer Trends in Hinblick auf „Sport der Zukunft“ als Teil des neuen Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Bereich **„Sportdiplomatie im Kontext der Außenbeziehungen der EU“**, mit einem speziellen Fokus auf Afrika und Lateinamerika. Das EU-Sportforum soll gemeinsam mit der Europäischen Kommission veranstaltet werden.

Der Bereich öffentlicher Dienst wird im Programm des portugiesischen Ratsvorsitzes im Zusammenhang mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung angesprochen.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 wird der Ratsvorsitz von Portugal an Slowenien übergeben.

## 2 EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Kunst und Kultur erläutert.

### 2.1 Creative Europe 2021 – 2027

#### **Ziel**

Ziel des neuen Programms ist die Förderung der kulturellen Vielfalt Europas und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors. Neben bereits etablierten Förderschienen für die europäische Zusammenarbeit, sowie für die Entwicklung, Verbreitung und Promotion europäischer Filme wird es zusätzliche Förderschienen für die Mobilität von Kulturschaffenden, die Musikwirtschaft, Qualitätsjournalismus und Medienkompetenz geben. Weiters sollen innovative Ansätze gefördert werden. Gemäß der Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen ist Creative Europe 2021 – 2027 mit einem Budget in Höhe von 2,4 Milliarden Euro ausgestattet, was einer Erhöhung von rund 60 % bzw. 900 Millionen Euro im Vergleich zum vergangenen Programm entspricht.

#### **Aktueller Stand**

Im Dezember 2020 wurde eine inhaltliche Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem deutschen Ratsvorsitz erzielt. Derzeit laufen die administrativen Vorbereitungen für die formale Annahme durch die beiden EU-Institutionen, die für Anfang April erwartet wird. Die ersten Ausschreibungen sollen vor dem Sommer veröffentlicht werden.

#### **Österreichische Position**

Die Budgeterhöhung ist ein wichtiges Signal an die durch die Pandemie stark betroffene Kultur- und Filmbranche. Besonders begrüßt wird der Fokus des Programms auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mobilität von Kunstschaffenden und nachhaltige Entwicklung mit Themen wie Klimaschutz, Geschlechtergleichstellung und Kohäsion. Der audiovisuelle Bereich entwickelt sich rasch und ist in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht von enormen Herausforderungen geprägt. Das BMKÖS und der Creative Europe Desk Austria planen eine Auftaktkonferenz im zweiten Halbjahr und eine Veranstaltungsreihe zu den einzelnen Förderschienen. Ziel ist es, die äußerst erfolgreiche Beteiligung am Programm fortzusetzen, zumal die österreichische Kultur- und Filmbranche in der vergangenen Programmperiode rund 30 Millionen Euro an EU-Förderungen lukrieren konnte.

## 2.2 Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativsektoren

### Ziel

Während sich der europäische Austausch im vergangenen Jahr auf kurzfristige Hilfsmaßnahmen und Regelungen auf nationaler Ebene und einige wenige EU-Initiativen fokussierte, soll nun die Stärkung der Resilienz im Fokus stehen. Der portugiesische Ratsvorsitz wird den laufenden Dialog fortsetzen und plant Ratsschlussfolgerungen, um Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und generellen Stärkung der Nachhaltigkeit der Kulturbranche zu entwickeln.

### Aktueller Stand

Die Ratsschlussfolgerungen laden die Mitgliedstaaten und die Kommission eine Reihe an Maßnahmen zu folgenden Themen umzusetzen: Zugang zu Finanzierung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende, Stärkung der Mobilität und europäischen Kooperation, Anpassung an den digitalen Wandel und Publikumsentwicklung. Die Verabschiedung der Schlussfolgerungen soll in der Ratstagung der Kulturministerinnen und -minister am 18. Mai erfolgen.

### Österreichische Position

Die Corona-Krise hat die mangelnde Resilienz des Kulturbereichs sichtbarer gemacht und vielfach auch verstärkt. Vor diesem Hintergrund startete das BMKÖS im Herbst 2020 einen Fairness-Prozess für bessere Arbeitsbedingungen im Kulturbereich, der gemeinsam mit den Interessensvertretungen und den Bundesländern umgesetzt wird. Folglich werden die Bemühungen sehr begrüßt, das Thema Resilienz auch auf EU-Ebene zu forcieren und den europäischen Austausch zu diesen Fragen zu intensivieren. Es wird begrüßt, dass auch seitens der Kommission Maßnahmen gesetzt werden sollen, beispielsweise eine neue Informationsplattform zu allen relevanten EU-Förderinstrumenten und Ausschreibungen.

## 2.3 Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes

### Ziel

Der unter österreichischem Ratsvorsitz verabschiedete EU-Arbeitsplan für Kultur 2019–2022 definiert fünf Prioritäten für die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-

Ebene: Nachhaltigkeit des Kulturerbes, Stärkung des Zusammenhalts durch Kultur, Unterstützung von Kulturschaffenden und europäischen Werken, Geschlechtergleichstellung und internationale Kulturbeziehungen. 2020 wurde das Thema nachhaltige Entwicklung als sechste Priorität hinzugefügt.

## Aktueller Stand

Bei einigen Maßnahmen gibt es aufgrund der Pandemie geringfügige Verzögerungen im Zeitplan, die meisten Aktivitäten werden allerdings plangemäß umgesetzt. Im dritten Jahr des Arbeitsplans sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Konferenz der Kommission „Komplementäre Finanzierung von Kulturerbe“ am 25.–26. Jänner und diesbezügliche politische Aussprache in der Ratstagung der Kulturministerinnen und -minister am 18. Mai
- Berichtsvorlage der vier EU-Expertinnen- und Expertengruppen zu audiovisuellen Koproduktionen, Geschlechtergleichstellung, Baukultur, Mehrsprachigkeit und Übersetzungen
- Einsetzung der drei EU-Expertinnen- und Expertengruppen zu Kulturerbe und Klimawandel, Kultur und nachhaltige Entwicklung, Status und Arbeitsbedingungen von Kunstschaaffenden
- Konferenz des portugiesischen Ratsvorsitzes “Culture, cohesion and social impact: Resilience of a cultural democratic society” am 5.–6. Mai in Porto
- Workshops der Kommission zur Musikwirtschaft am 5./6. März und im 2. Halbjahr
- Konferenz der Kommission zur künstlerischen Freiheit
- Konferenz zu Baukultur Anfang Oktober in Österreich und Slowenien in Kooperation mit dem slowenischen Ratsvorsitz
- Treffen der Generaldirektorinnen und -direktoren zu internationalen Kulturbeziehungen unter slowenischem Ratsvorsitz

## Österreichische Position

Österreich misst der kulturpolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene große Bedeutung bei und wirkt intensiv an den EU-Expertinnen- und Expertengruppen mit. Diesbezüglicher Austausch mit nationalen Stakeholdern aus dem Kunst- und Kultursektor ist ein zentrales Anliegen. Im Herbst 2019 wurde eine Veranstaltungsreihe zu Kultur und nachhaltiger Entwicklung lanciert, in welcher vielfach Themen des EU-Arbeitsplans behandelt werden. Nach pandemiebedingter Pause sollen 2020 wieder Workshops im BMKÖS stattfinden, beispielsweise zur Geschlechtergleichstellung im Kulturbereich.

## 2.4 Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors und ihres Wandels

### Ziel

Im Dezember 2020 wurde von der Kommission die Mitteilung „Europas Medien im digitalen Jahrzehnt: Ein Aktionsplan zur Unterstützung von Erholung und Transformation“ vorgelegt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf drei Tätigkeitsbereiche (Erholung, Wandel, Befähigung und Stärkung) und schlägt zehn konkrete Maßnahmen vor. Es gibt einen engen Bezug zu einem weiteren Aktionsplan der Kommission, mit welchem Demokratie, Medienfreiheit und Medienpluralismus in ganz Europa gestärkt werden sollen.

### Aktueller Stand

Der portugiesische Ratsvorsitz möchte Ratsschlussfolgerungen auf Basis des Aktionsplans der Kommission erarbeiten, welche in der Ratstagung der Kulturministerinnen und -minister am 18. Mai verabschiedet werden sollen. Die Themen im audiovisuellen Bereich beziehen sich auf Maßnahmen zur Stärkung des durch Covid-19 angeschlagenen Sektors und auf eine Weiterentwicklung und Professionalisierung im digitalen Bereich. Audiovisuelle Werke sollen innerhalb des europäischen Raums leichter zugänglich und verfügbar sein. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung und höhere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber audiovisuellem Content aus den USA: derzeit erhalten US-Filme 66% des europäischen Boxoffice.

### Österreichische Position

Der Fokus auf diese aktuellen Themen und zugleich die Erarbeitung von Lösungen auf europäischer Ebene ist zu unterstützen. Die Schlussfolgerungen greifen diese Themen umfassend auf. Wichtig erscheint allerdings, neben dem Ausbau digitaler Verbreitungswege, Kinos und Verleiher weiterhin als wichtige Partner der Filmbranche zu sehen und entsprechend zu berücksichtigen, da die derzeitigen Verwertungsstufen im Sinne des Territorialitätsprinzips einen wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung der Produktionen leisten.

## 2.5 Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials

### Ziel

Zur Unterstützung der Digitalen Agenda für Europa, die Teil der Strategie Europa 2020 war, wurde am 27. Oktober 2011 die Empfehlung der Kommission zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU) veröffentlicht. Damit sollte die Herstellung digitalisierten Materials aus Beständen der Bibliotheken, Archive und Museen weiter vorangetrieben werden, damit Europa seine international führende Stellung auf dem Gebiet der Kultur und der kreativen Inhalte behaupten und seinen Reichtum an kulturellem Material bestmöglich nutzen kann.

Da die Richtlinie nunmehr 9 Jahre alt ist, ist seitens der Kommission eine Überarbeitung vorgesehen, um auf die aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung (KI, Big Data, 3D, etc.) im kulturellen Bereich zu reagieren sowie den Ausbau der digitalen europäischen Bibliothek Europeana voran zu treiben.

### Aktueller Stand

Die Kommission hat im Herbst 2019 den Prozess zur Überarbeitung ihrer Empfehlung gestartet. Die Mitgliedstaaten wurden beim letzten Treffen der EU-Expertinnen- und Expertengruppe für digitales Kulturerbe und Europeana im November 2019 sowie mittels Online-Fragebogen dazu befasst. Als nächster Schritt ist eine öffentliche Konsultation im Frühjahr 2020 geplant. Mit der Vorlage einer überarbeiteten Empfehlung ist im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen, in weiterer Folge sollen Schlussfolgerungen des Rates folgen.

### Österreichische Position

Eine Überarbeitung der Empfehlung wird aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen, wie beispielsweise Künstliche Intelligenz oder Big Data, positiv gesehen. Ziel ist es gemeinsame europäische Standards zu entwickeln, um den Herausforderungen der „digitalen Transformation“ gemeinsam effizienter zu begegnen.

## 3 EU Vorhaben im Bereich öffentlicher Dienst

Im Folgenden werden die Schwerpunkte dargestellt, in die sich die Maßnahmen des BMKÖS im Bereich öffentlicher Dienst einordnen lassen.

### 3.1 Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

#### **Ziel**

Schaffung einer flexibleren und moderneren öffentlichen Verwaltung

#### **Aktueller Stand**

Aufbauend auf den Bemühungen zur Unterstützung des digitalen Wandels gemäß dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates für 2020 – 2021 beabsichtigt der portugiesische Ratsvorsitz, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben, um diese, auch durch Nutzung künstlicher Intelligenz, zu modernisieren. Zum Thema soll im Juni 2021 ein Treffen der Ministerinnen und Minister für öffentliche Verwaltung stattfinden.

#### **Österreichische Position**

Die Vorhaben des portugiesischen Ratsvorsitzes werden begrüßt und sind komplementär zu den Vorhaben der Bundesregierung zur verstärkten Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Sinne des Regierungsprogramms 2020–2024.

## 3.2 Partizipation und Open Government

### Ziel

Förderung von Transparenz und Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

### Aktueller Stand

Die Leitlinien des portugiesischen Ratsvorsitzes sehen im Bereich „Ein Digitales Europa – Beschleunigung des digitalen Wandels im Dienste der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen“ einen besseren Zugang zu zuverlässigen Daten und Informationen vor. Darüber hinaus die Schaffung einer flexiblen, digitalen und modernen öffentlichen Verwaltung, die in der Lage ist, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen auf direkterem Wege bessere Dienstleistungen zu bieten. Zum Thema soll im Juni 2021 ein Treffen der Ministerinnen und Minister für öffentliche Verwaltung stattfinden.

### Österreichische Position

Die Leitlinien des portugiesischen Ratsvorsitzes im Bereich „Ein Digitales Europa“ werden begrüßt. Komplementäre Maßnahmen des BMKÖS umfassen die Förderung analoger und digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung im Politikzyklus durch die Entwicklung eines Praxisleitfadens „Partizipation im digitalen Zeitalter“, eines entsprechenden Online-Serviceangebots sowie die Kompetenzentwicklung öffentlich Bediensteter durch das Lehrveranstaltungsangebot der Verwaltungsakademie des Bundes. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Förderung offenen Regierungshandelns (Open Government) gesetzt.

### 3.3 Prüfung des Berichts der Kommission gemäß Art. 113 des EU-Beamtenstatuts

#### Ziel

Bewertung des EU-Beamtenstatuts sowie die Überprüfung des Ruhestandsalters

#### Aktueller Stand

Ein Schwerpunkt aus heutiger Sicht wird Prüfung des Berichts der Kommission gemäß Art. 113 des EU-Beamtenstatuts zur Bewertung des Funktionierens dieses Statuts sein sowie ergänzend dazu die Prüfung des Berichts der Kommission gemäß Art. 77 des EU-Beamtenstatuts zur Überprüfung des Ruhestandsalters, welches derzeit 66 Jahre beträgt. In dem Bericht sind insbesondere die Entwicklung des Ruhestandsalters der Bediensteten im öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung der Lebenserwartung bei Beamten der Organe zu berücksichtigen.

Außerdem wird eine Prüfung des Berichts der Kommission erfolgen, den diese alle drei Jahre über die von den Anstellungsbehörden eines jeden Organs erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Statut vorzulegen hat. Dass den Berichten Rechtssetzungsvorschläge der Kommission folgen werden, ist nicht zu erwarten.

#### Österreichische Position

Österreich vertrat im Zuge der letzten großen Reform des EU-Beamtenstatuts 2014 die Auffassung, dass diese umfassender hätte ausfallen sollen. Vor dem Hintergrund dieser unveränderten Grundsatzhaltung wird sich Österreich zu den oben genannten Berichten positionieren.

## 4 EU Vorhaben im Bereich Sport

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Sport erläutert:

### 4.1 Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport

#### Ziel

Die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum **Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021 – 30. Juni 2024)** (2020/C 419/01) bildet eine wesentliche Grundlage der Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union im Bereich Sport für die darin festgelegte Periode.

In Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich des Sports auf Ebene der Europäischen Union verweist das Dokument u.a. auf Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach der Sport zu den Bereichen zählt, *in denen Maßnahmen auf EU-Ebene die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen sollten. Weiters wird auf Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verwiesen, in welchem festgehalten wird, dass die Union zur Förderung der europäischen Dimension des Sports beiträgt und dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion berücksichtigt.*

In der EntschlieÙung wird anerkannt, dass *Sport einen Beitrag zur Verwirklichung der allgemeinen politischen Prioritäten der EU leisten könnte, insbesondere zu den Zielen verschiedener anderer Politikbereiche wie Bildung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Inklusion, Gleichstellung, Gleichstellung der Geschlechter, Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums, Verkehr, Umwelt, Tourismus, Beschäftigung, Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wirtschaft, und dass diese Politikbereiche die Förderung von Sport durch sektorübergreifende Zusammenarbeit unterstützen könnten.*

Ebenso wird u.a. die Rolle des Sports in Hinblick auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen betont. Sport wird hierbei als *ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung angeführt, der zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) beitragen könne.*

Folgende **maßgeblichen Ziele** sind im Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport festgehalten:

- Stärkung eines auf Integrität und Werten basierenden Sports in der EU
- Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie
- Unterstützung einer nachhaltigen und faktenbasierten Sportpolitik
- Steigerung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, um eine aktive und umweltfreundliche Lebensweise, sozialen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement zu fördern
- Durch sektorübergreifende Zusammenarbeit Sensibilisierung anderer Politikbereiche der EU für den wichtigen Beitrag, den der Sport zu sozial und ökologisch nachhaltigem Wachstum in Europa, zur Digitalisierung sowie zur Erholung nach der COVID-19-Pandemie und künftigen Resilienz und zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten kann
- Stärkung der internationalen Dimension der Sportpolitik der EU, insbesondere durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit Regierungen und Interessenträgern außerhalb der EU
- Sicherstellung eines Follow-up zu den drei vorangegangenen EU-Arbeitsplänen für den Sport und zu anderen sportbezogenen EU-Dokumenten wie Schlussfolgerungen und Entschlüssen des Rates
- Fortsetzung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission
- Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit auf EU-Ebene mit der Sportbewegung und anderen einschlägigen Interessenträgern und Einrichtungen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bereichs des Sports und der körperlichen Aktivität.
- Gegebenenfalls Unterstützung der Durchführung des Kapitels „Sport“ des Programms Erasmus +.

Als **Schwerpunktbereiche** weist der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport aus:

- **Schutz der Integrität und Werte im Sport;**
- **sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports;**
- **Förderung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität**

Anhang I und Anhang II des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport legen die konkreten Schwerpunktthemen, Themenbereiche, Zielvorgaben, Arbeitsformate, möglichen Ergebnisse, Fristen und Zuständigkeiten dar und erläutern dieselben.

Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wird insbesondere durch Expertengruppen, Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (z. B. für Peer-Learning-Aktivitäten), Cluster-Treffen, Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen und Studien umgesetzt. Auf Grundlage des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport sind zwei Expertinnen- und Expertengruppen vorgesehen, nämlich für die Bereiche „Grüner Sport“ und „Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie“.

## **Aktueller Stand**

Folgende Schwerpunktthemen, Zielvorgaben und entsprechende Arbeitsstrukturen sind für das Jahr 2021 auf Grundlage des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport vorgesehen:

### **Schwerpunktbereich: Schutz der Integrität und der Werte im Sport**

#### **Anti-Doping Maßnahmen**

Vorbereitung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Ad-hoc-Ausschuss des Europarats für die Welt-Anti-Doping-Agentur (CAHAMA) und für die Sitzungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) (2021–2024)

#### **Sport und Bildung**

Sport als Rahmen für persönliche, soziale und lernbezogene Kompetenzen und zur Förderung von Toleranz, Solidarität, Inklusion und anderer Werte des Sports und der EU (Peer-Learning-Aktivität) (2021 – 2022)

Duale Karrieren von Sportlern: Orientierungsaussprache (Zweites Halbjahr 2021)  
Fähigkeiten und Qualifikationen im Sport: Sportler und Personal, insbesondere Trainer: Konferenz (2021-2023)

#### **Sportdiplomatie**

Sportdiplomatie im Kontext der Außenbeziehungen der EU: Konferenz (Erstes Halbjahr 2021)

#### **Europäisches Sportmodell**

Auswirkungen von geschlossenen Sportwettkämpfen auf das System des organisierten Sports unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates (Zweites Halbjahr 2021)

## **Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen**

Gemeinsame Prüfung mit der Europäischen Kommission, wie die Blockade in Bezug auf das Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen aufgehoben werden kann, damit die EU und alle ihre Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Ratifizierungsverfahren abzuschließen und dem Übereinkommen beizutreten (2021–2022)

## **Schwerpunktbereich: Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports**

### **Innovation und Digitalisierung**

Innovation im Sport in jeglicher Ausprägung und auf allen Ebenen des Sportsektors (einschließlich lokaler Sportvereine): Seminar; Gruppe interessierter Mitgliedstaaten; (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Innovation im Sport (Erstes Halbjahr 2021); Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (mit besonderem Schwerpunkt auf der Nutzung digitaler Instrumente in der Trainerausbildung) (2021–2022)

### **Grüner Sport**

Bildung für nachhaltigen Sport: Expertengruppe (2021–2023); Umweltfreundliche Sportaktivitäten, -Anlagen und -Veranstaltungen; Entwicklung des Sports und dessen Ausübung vor dem Hintergrund des Klimawandels: Gruppe interessierter Mitgliedsstaaten (2021 – Erstes Halbjahr 2022)

### **Sportanlagen**

Nachhaltige Planung, Errichtung und Instandhaltung: Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) (2021)

### **Sportgroßveranstaltungen**

Die Zukunft Europas als Gastgeber für Sportgroßveranstaltungen; Gruppe interessierter Mitgliedstaaten oder Konferenz (Zweites Halbjahr 2021)

### **Investitionen in Sport und körperliche Aktivität**

Beitrag des Sports zur regionalen Entwicklung: Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (2021)

## **Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie**

Mittel- und langfristige Auswirkungen der Pandemie auf den Profi-, Hochleistungs- und Breitensport: Konferenz (2021); Mögliche Notwendigkeit struktureller Veränderungen im Sportsystem, Rolle öffentlicher Stellen, Finanzierungsmöglichkeiten: Expertengruppe (2021–2023)

## **Schwerpunktbereich: Förderung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität**

### **Schaffung angemessener Möglichkeiten für Sport und körperliche Aktivität für alle Generationen**

Strategische Entwicklung von Sport und körperlicher Aktivität auf lokaler Ebene: Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (2021–2022)

### **Förderung von körperlicher Aktivität**

Überwachung lebenslanger körperlicher Aktivität: Konferenz (zweites Halbjahr 2021); Sektorübergreifende Zusammenarbeit mit einschlägigen Einrichtungen (unter anderem mit Schulen), Rolle der Medien: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates (Zweites Halbjahr 2021)

## **Österreichische Position**

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der Austausch mit diversen Stakeholdern im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021 – 30. Juni 2024) ist für Österreich von zentraler Bedeutung. Österreich begrüßt das Format und die Inhalte des neuen Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport und hat sich aktiv in dessen Erarbeitung eingebracht.

## 4.2 Innovation und Digitalisierung

### Ziel

Der Themenbereich *Innovation im Sport in jeglicher Ausprägung und auf allen Ebenen des Sportsektors (einschließlich lokaler Sportvereine)* ist ein Schwerpunkt unter dem portugiesischem Ratsvorsitz. Dazu sollen auch Ratsschlussfolgerungen erarbeitet werden. Ebenso ist zum Schwerpunktthema eine Initiative unter dem Titel „Lisbon Call on Innovation“ geplant. Die Behandlung des Themenschwerpunktes dient dem Austausch bewährter Vorgehensweisen sowie dem Wissensaufbau. Ein Seminar im Frühjahr 2021 ist dabei ebenso geplant. Die Bedeutung des Themas zeigt auch die geplante Einrichtung von zwei Gruppen interessierter Mitgliedstaaten, einmal mit besonderem Schwerpunkt auf der Nutzung digitaler Instrumente in der Trainerausbildung.

### Aktueller Stand

Ratsschlussfolgerungen werden in der Ratsarbeitsgruppe Sport erarbeitet und sollen im Rahmen des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport (BJKS) im Mai 2021 angenommen werden.

### Österreichische Position

Österreich misst dem Thema Innovation und Digitalisierung eine große Bedeutung bei und erachtet es als äußerst wichtig. Österreich wird sich aktiv in den dazu geplanten Gruppen interessierter Mitgliedstaaten einbringen. Schon der österreichische Ratsvorsitz hat sich im zweiten Halbjahr 2018 mit dem Thema *Innovation* auseinandergesetzt. Ziel des österreichischen Ratsvorsitzes war es, die vielfältige wirtschaftliche Dimension des Sports zu beleuchten. Dies geschah einerseits durch Ratsschlussfolgerungen, zum anderen durch die Konferenz „Sport für Wachstum und Beschäftigung“ am 21. September 2018 in Wien, wo der Sport unter anderem auch als Innovationsmotor beleuchtet wurde. Es wurde ebendort festgestellt, dass die sportbezogene Dimension der Innovation, insbesondere auch der Bereich der Sportpatente, einen großen Mehrwert für die Wirtschaftsdynamik liefern kann.

## 4.3 Erasmus+ Sport

### Ziel

Im Dezember konnte eine politische Einigung des Europäischen Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten über das neue Programm Erasmus+ (2021–2027) erzielt werden. Nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bleibt Erasmus+ ein integriertes Programm das die Bereiche Bildung, Jugend und Sport umfasst. Die budgetären Mittel belaufen sich für die kommenden sieben Jahre auf rund 26 Mrd. Euro, davon entfallen 1,9% auf den Bereich Sport. Mit dem neuem Programm Erasmus+ (Teil Sport) soll die europäische Dimension im Sport weiterentwickelt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Der Bereich „Lernmobilität“ ist im Sportkapitel neu aufgenommen worden.

### Aktueller Stand

Die politische Einigung über das neue Programm Erasmus+ (2021–2027) wurde im Dezember 2020 erzielt. Die Verhandlungsführung im Bereich Erasmus+ liegt in der Zuständigkeit des BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

### Österreichische Position

Österreich begrüßt die Beibehaltung eines eigenen Sportkapitels sowie dessen neuen Bereich „Lernmobilität“.

# 5 Terminvorschau 2021

## 1. Halbjahr

|                    |                                                                                                             |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22.–23. April 2021 | Seminar zu Innovation im Sport (Lissabon)                                                                   |
| 26.–27. April 2021 | Konferenz „From Democratization to Cultural Democracy: Rethinking Institutions and Practices“ (Porto Santo) |
| 5.–6. Mai 2021     | Konferenz „Culture, cohesion and social impact: Resilience of a cultural democratic society“ (Porto)        |
| 17.–18. Mai 2021   | Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (Brüssel)                                              |
| 02.–03. Juni 2021  | Treffen der EU- Sportdirektorinnen und -direktoren (Lissabon)                                               |
| 03.–04. Juni 2021  | Konferenz zu Sportdiplomatie im Kontext der Außenbeziehungen der EU (Lissabon)                              |
| 17.–18. Juni 2021  | Konferenz „Launch of the Creative Europe Programme 2021–2027“ (Lissabon)                                    |

Im Juni 2021 ist ein Treffen der Ministerinnen und Minister für öffentliche Verwaltung in Aussicht gestellt. Nähere Details liegen noch nicht vor.

## 2. Halbjahr

|                       |                                                                |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|
| 29.–30. November 2021 | Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (Brüssel) |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|

Die Veranstaltungen des slowenischen Ratsvorsitzes sind noch nicht im Detail bekannt. Im Kulturbereich sollen unter anderem eine gemeinsam mit Österreich ausgerichtete Fachkonferenz zu Baukultur (Oktober) sowie ein Treffen der Generaldirektorinnen und -direktoren zu internationalen Kulturbeziehungen der EU stattfinden.

Im Sportbereich ist ein Treffen der EU-Sportdirektorinnen und -direktoren angedacht. Im Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport ist unter dem slowenischen Ratsvorsitz eine Konferenz zum Schwerpunktthema Förderung von körperlicher Aktivität vorgesehen.

Weitere Informationen des kommenden slowenischen Ratsvorsitzes werden noch bekannt gegeben.



